

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 129-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.405

Eingereicht am: 20.04.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
 von Känel (Lenk i.S., SVP)
 Fischer (Meiringen, SVP)
 Knutti (Weissenburg, SVP)
 Flück (Brienz, FDP)
 Röstli (Kandersteg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: 971/2015 vom 19. August 2015
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Die Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg dürfen nicht aufgehoben werden!

Gemäss luftfahrtrechtlichen Grundlagen wären in der Schweiz 48 Gebirgslandeplätze (GLP) möglich (VIL, SR 748.131.1, Art. 54 Abs. 3). Der Tourismus und die Helikopterindustrie nutzen 42 Plätze, verzichten also freiwillig auf sechs mögliche GLP.

Am 14. Mai 2014 beschloss der Bundesrat, die Anzahl GLP auf 40 zu reduzieren. Wie dem Papier «Konzeptionelle Ziele und Vorgaben» des Bundesamts für Zivilluftfahrt zu entnehmen ist, sollen die GLP Rosenegg-West und Gumm aufgehoben werden. Zurzeit läuft eine Anhörung der Behörde, die am 24. April 2015 abgeschlossen werden wird.

Am 16. Februar 2015 ist die sehr breit abgestützte «Interessengemeinschaft pro Gebirgslandeplatz Rosenegg/Gumm» brieflich mit der Bitte an Bundesrätin Doris Leuthard gelangt (mit Kopie an Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer), die Schliessung dieser Plätze nicht zu vollziehen.

Die Interessengemeinschaft wird von 10 Grossräten aus der Region, von 19 Gemeindepräsidenten, verschiedenen Sportorganisationen und Skischulen, von Bergführervereinen, den SAC-Sektionen Grindelwald, Oberhasli, Lauterbrunnen und Oldenhorn, den Tourismusverbänden

Grindelwald, Haslital, Gstaad-Saanenland, Wengen-Mürren-Lauterbrunnen sowie anderen Organisationen und Interessierten getragen.

In der betroffenen Region Berner Oberland besteht eine grosse Konsternation darüber, dass a) die mögliche Schliessung von Landeplätzen ausschliesslich das Berner Oberland betrifft und b) die offensichtlichen Auswirkungen eines solchen Entscheids den Interessen einer überwiegen- den Mehrheit der Bevölkerung dieser Region zuwiderlaufen. Es besteht der begründete Ver- dacht, dass man den Gegnern der alpinen Fliegerei ein Zuckerchen geben will – zu einer Zeit, in der der Tourismus besonders hohem Druck ausgesetzt ist.

(Hoch)alpine Regionen können auf den Einsatz der Helikopter nicht verzichten. Rettungs-, Ver- sorgungs- und Arbeitsflüge werden bei uns täglich durchgeführt. Unsere ansässige Helikopterun- ternehmung tut dies mit grossem Know-how. Fliegen im Gebirge ist äusserst anspruchsvoll. Ste- tig ändernde Licht-, Wind- und Wetterverhältnisse brauchen regelmässiges Training. Nur wer fliegerisch auf höchstem Niveau ist, kann im Notfall auch unter erschwerten Bedingungen voll einsatzfähig sein. Beispiele dafür gibt es aus unserer Region genügend. Helikopterpiloten kön- nen nicht in einem Simulator üben; sie brauchen dafür den Echteinsatz in der Natur. Und was oft ausgeblendet wird: Auch ein Flug mit Touristen an Bord ist für die Piloten eine zusätzliche Mög- lichkeit, Erfahrung zu sammeln.

Werden Landeplätze in unserer Region geschlossen, so wird den Piloten und den Rettungs- diensten das Feld unterschiedlicher Ausbildungsorte weiter eingeschränkt. Und als Folge werden andere Plätze höher frequentiert werden, was sicher nicht im Interesse aller Beteiligten liegt, auch nicht im Interesse von Umweltverbänden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich ohne Kompromisse hinter die Anliegen und Bedürfnis- se der Bevölkerung des Berner Oberlands zu stellen und eine mögliche Schliessung im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zu bekämpfen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich aktiv für das Berner Oberland einzusetzen und dem Bun- desrat zu beantragen, es sei definitiv auf die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg- West zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, nach der Vernehmlassung und bis zum Entscheid der Landes- regierung sich beim Bundesrat gegen die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg-West einzusetzen?
3. Welche inhaltlichen Aussagen enthält die Stellungnahme des Kantons Bern im Rahmen der Vernehmlassung betreffend die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg-West?

Begründung der Dringlichkeit: Ablauf der Anhörungsfrist am 24. April 2015.

Antwort des Regierungsrates

Am 19. Januar 2015 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt die Anhörung zur Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Konzeptteil III B6a Gebirgslandeplätze (GLP), gestartet. Auslöser für die Anpassung des SIL war der Entscheid des Bundesrates vom 14. Mai 2014, den im Jahr 2000 erteilten Auftrag zur Überprüfung des GLP-Netzes zu stoppen und das Netz der GLP auf höchstens 40 Plätze zu reduzieren. Gemäss Art. 54 Abs. 3 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) wären heute 48 GLP möglich, tatsächlich bestehen 42. Davon liegen 10 im Kanton Bern.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Anhörung zwei Mal Stellung genommen. Mit Schreiben vom 22. April 2015 hat er einerseits sein Verständnis dafür geäussert, dass der Bundesrat das Vorgehen für die Bereinigung des Netzes der Gebirgslandeplätze vereinfachen und rasch zu verbindlichen Entscheiden kommen will. Trotzdem konnte er der konkreten Auswahl der in das Netz aufzunehmenden Gebirgslandeplätze vorerst nicht zustimmen. Für den Regierungsrat war nicht nachvollziehbar, weshalb gerade die Landeplätze Rosenegg-West und Gumm aufgehoben werden sollten. Eine plausible Begründung aus aviatischer, ökonomischer und ökologischer Sicht für die Beibehaltung bzw. Aufhebung der einzelnen Standorte und eine sachgerechte Interessenabwägung fehlten. Der Regierungsrat verlangte deshalb, dass die vorgenommene Beurteilung der einzelnen Standorte offen gelegt und in geeigneter Weise kommuniziert werde, z.B. im Rahmen eines Runden Tisches, wie ihn verschiedene betroffene Standortgemeinden vorgeschlagen hatten.

Ein solcher Runder Tisch fand am 7. Mai 2015 in Thun statt. Dabei konnten die Vertreter des Bundes nicht überzeugend darlegen, aus welchen Gründen die beiden Gebirgslandeplätze „Gumm“ und „Rosenegg West“ gestrichen werden sollen. Der Regierungsrat hat in der Folge eine erneute Beurteilung des Sachverhalts vorgenommen. Er hat dabei auch die betroffenen Standortgemeinden nochmals angehört. Mit Schreiben vom 17. Juni 2015 teilte er dem Bundesamt für Zivilluftfahrt mit, dass er zur Überzeugung gelangt sei, dass die Nutzung der beiden GLP für die lokale Industrie ein wichtiges Nischenangebot darstelle und wertvolle Möglichkeiten zur Ausbildung von Rettungspiloten und Bergrettungsspezialisten biete. Eine Schliessung von zwei bestehenden Standorten werde nicht zu weniger Flugbewegungen führen. Der Regierungsrat beantragte deshalb, den Status quo mit 42 GLP beizubehalten.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ja, sofern Anzeichen dafür vorliegen, dass der Bund seinen Antrag nicht berücksichtigen sollte.

Zu Frage 3:

Die Stellungnahmen vom 22. April 2015 und vom 17. Juni 2015 sind im Internet veröffentlicht unter dem Link: http://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb.html, RRB Nrn. 405/2015 und 756/2015.

Verteiler

- Grosser Rat